

Zum TOP 9:

Vorschläge für die Regelung des Zuständigkeitsbereichs des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration (AKSI)

Diskussionsbeitrag für die Sitzung des AKSI am 09.10.2019

Die Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der StVV Eberswalde sollen in einer Anlage zur Geschäftsordnung geregelt werden. Die Neuregelung ist erforderlich, weil die Ausschüsse für die Wahlperiode 2019 bis 2024 neu gebildet wurden. Darüber hinaus können weitere Änderungen vorgenommen werden.

Die meisten Formulierungen sind aus der Anlage der bisherigen Geschäftsordnung übernommen.

Zuständigkeit des AKSI (ab 2019)

- Erarbeitung des Haushaltsplans bezogen auf die dem AKSI zugeordneten Themenbereiche
- Kulturangelegenheiten, Förderung von kulturellen Aktivitäten, Betrieb von Kultureinrichtungen
- Stadtfeste
- Familienförderung
- Seniorenpolitik. Auch: Bildungsangebote für Senior/innen
- Gleichberechtigung aller Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität oder des Vorhandenseins einer Behinderung (barrierefreie Stadt)
- Ehrenamtsarbeit, Förderung von bürgerschaftlichen Initiativen
- Beschäftigungsförderung und Freiwilligendienste
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Auch: Bildungsmaßnahmen für Geflüchtete, insbesondere für Kinder und Jugendliche
- allgemeine Wohlfahrtspflege
- Durchführung und Förderung von sozialen Projekten
- Angelegenheiten der sozialen und gesundheitlichen Betreuung
- Bibliothek

Abgrenzung zu anderen Ausschüssen

- *Schulsozialarbeit* gehört zur Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport (ABJS)
- *Bürgerbudget* gehört zum Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF). In der bisherigen Anlage zur Geschäftsordnung steht *Bürgerhaushalt*.
- *Familiengarten* gehört zum AWF (nach bisheriger Geschäftsordnung)

Bereiche, die den AKSI und einen oder mehrere andere Ausschüsse betreffen

- Kultur und Kunst in Zusammenhang mit Gebäuden. Kunst im öffentlichen Raum. Das betrifft den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU) und den AKSI.
- Wohnen, Wohngeld, Mieten, Milieuschutz. Das betrifft ASWU, AKSI, AWF.
- Kulturelle Beziehungen zu Partnerstädten. Das betrifft den Hauptausschuss und den AKSI.